



HALLE ★ Die Stadt

Antrag

Nummer: III/2001/01745

Datum: 29.08.2001

Wiedervorlage

Aktz.

Bezug-Nr.

Abteilung/Amt

HAL

Prof. Dorothea Vent

MitBürger e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	19.09.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent, HAL- MitBürger e.V. - zum Halte- und Parkverbot in der Wolfensteinstraße

Beschlussvorschlag:

Es ist zu prüfen, ob das in der Wolfensteinstraße zwischen der Kreuzung mit der Fischer-von-Erlach-Straße und der Albert-Schweitzer-Straße für beide Fahrtrichtungen geltende, eingeschränkte Halteverbot mindestens teilweise aufgehoben und das Parken in Längsrichtung auf dem Gehweg zugelassen werden kann? Gegebenenfalls sind die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis zu bringen.

Zur Begründung:

Die Parkplatzsituation für die Anwohner im Bereich der Wolfensteinstraße ist katastrophal. Auch im näheren Umfeld befinden sich keine Parkplätze in nennenswerter Zahl. Durch die zweifelsfrei sinnvollen Parkverbote in der anliegenden Fischer-von-Erlach-Straße und Albert-Schweitzer-Straße ergeben sich verbunden mit der vollständigen Sperrung der Wolfensteinstraße für den ruhenden Verkehr für die Anwohner dieses Bereiches Entfernungen zwischen Wohnung und möglichen Parkplätzen von mehreren hundert Metern. Die Situation wird jedoch dadurch verschärft, dass die nächstgelegenen Parkmöglichkeiten von den dort wohnenden Anwohnern ebenfalls beansprucht werden. Die Parkplatzproblematik im angrenzenden Paulusviertel ist ja hinreichend bekannt.

Im Ergebnis wird im o.g. Bereich trotz des eingeschränkten Halteverbots konsequent auf dem Gehweg geparkt.

Andererseits ist der Sinn der eingeschränkten Halteverbote in der Wolfensteinstraße fragwürdig. Die Straße ist gerade, übersichtlich und breit und verfügt über Gehwege, von denen der Nordgehweg eine Breite von 3,40 m, der Südgehweg eine Breite von 3,00 m aufweist. Dies erlaubt trotz geparkter Fahrzeuge eine komfortable Restgehwegbreite, welche auch das passieren mit Kinderwagen oder ähnlichem problemlos ermöglicht, zumal das Fußgängeraufkommen im besagten Teilabschnitt der Wolfensteinstraße eher gering ist.

Die vorstehenden Ausführungen finden sich in der Praxis bestätigt, da ja bereits jetzt dort so, wenn auch unter Missachtung der Verbote, geparkt wird.

Ziel des Antrags soll es sein, den status quo in einen legalen Zustand zu überführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

gez. Prof. Dorothea Vent
Stadträtin der HAL-MitBürger e.V.